

# Kündigung Planstelleninhaber Kündigungsfristen

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Februar 2024 15:21

Und warum soll es denn noch Regeln geben?

Ich kann sagen, was der französische Staat macht, wenn ein Lehrer "kündigt" (um Entlassung bittet) und es nicht gewollt ist: weiterhin beschäftigen. Ohne Kündigung/Annahme der Kündigung darfst du ja keinen anderen Job annehmen. Und das wird in Deutschland genauso sein. Jedes Bundesland wird dich immer bei einer Bewerbung fragen, ob du zu dem Zeitpunkt frei bist.

Welche Steuerklasse gibst du denn an? Die Ier kannst du nicht abgeben, weil die beim ersten Arbeitgeber ist.

Wenn dein aktueller AG also alle Register ziehen will:

- 1) Kündigung nicht annehmen.
- 2) Dich dann für Annahme eines Nebenjobs abmahn bis verklagen
- 3) Fürs nicht zum Dienst erscheinen verklagen.

Tja...

Erfahrungsberichte ANDERER Arbeitgeber werden dir nicht helfen, wenn du eh davon ausgehst, dass DEIN Arbeitgeber total unflexibel ist.